

Brüssel, den 5. Juni 2026
(OR. en)

10067/26

SCH-EVAL 27
JAI 717
COMIX 130
SCHENGEN 14
IS
NO
CH
LI

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 4. Juni 2026
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 4179. Tagung vom 4. Juni 2026 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems auf
EU-Ebene und auf nationaler Ebene**

Der Schengen-Raum hat sich zu einem robusten, einzigartigen und umfassenden System entwickelt, in dem verschiedene Komponenten kohärent und koordiniert umgesetzt werden müssen, um unsere kollektive Resilienz zu stärken.

Ein gut funktionierender Schengen-Raum erfordert Verwaltungsrahmen auf EU- und nationaler Ebene, die sich gegenseitig verstärken und alle einschlägigen Politikbereiche und Durchführungsbehörden zusammenbringen. Diese Rahmen umfassen eine Reihe von Vorschriften, Verfahren und Vorgehensweisen, die dazu dienen, die wirksame Umsetzung des Schengen-Besitzstands zu ermöglichen, den freien Personenverkehr über die Binnengrenzen hinweg zu gewährleisten, die Verwaltung der Außengrenzen zu stärken und ein hohes Maß an innerer Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Sie bieten einen koordinierten und kohärenten Ansatz für die Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen, die sich auf den Schengen-Raum auswirken können. In diesem Zusammenhang sollten migrationsbezogene Politikbereiche gebührend berücksichtigt werden, da irreguläre Migration und unerlaubte Sekundärmigration trotz rückläufiger Zahlen ebenso wie die Instrumentalisierung der Migration nach wie vor eine erhebliche Herausforderung für das gute Funktionieren des Schengen-Raums darstellen.

Trotz anhaltender Anstrengungen zur Stärkung des Schengen-Raums in den letzten Jahren bestehen nach wie vor einige Mängel bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands. Einige Empfehlungen aus den Schengen-Evaluierungen wurden noch nicht umgesetzt, eine erhebliche Zahl ist noch nicht vollständig umgesetzt, während in anderen Fällen die Umsetzung lange dauert. Einige Ergebnisse der Schengen-Evaluierungen zeigen, dass eine ineffektive nationale Verwaltung des Schengen-Systems die nationale Leistung beeinträchtigen kann, was sich wiederum auf das Funktionieren des Schengen-Raums und damit möglicherweise auf das gegenseitige Vertrauen unter den Mitgliedstaaten auswirkt.

Gleichzeitig müssen als wesentlicher Bestandteil der Verwaltung des Schengen-Raums die Verwaltungsrahmen der EU gestärkt werden. Die dringendsten Mängel, die mithilfe bestehender Instrumente ermittelt wurden, sollten strategische Beratungen im Rat sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene nach sich ziehen.

Unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und der bestehenden Verwaltungsstrukturen ist eine solide Verwaltung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung strategischer Prozesse, auch in Bezug auf die integrierte Grenzverwaltung und die damit verbundene Fähigkeitsentwicklung, die innere Sicherheit und die wirksame Nutzung von EU-Mitteln und nationalen Mitteln, um festgestellte Mängel zu beheben und die Schengen-Prioritäten umzusetzen. Kohärente politische Rahmen auf nationaler und EU-Ebene tragen auch zur Krisenvorsorge bei, insbesondere im Hinblick auf die Notfallplanung im Zusammenhang mit dem integrierten Grenzmanagement.

Vor diesem Hintergrund

verfährt der Rat hinsichtlich der Verwaltung des Schengen-Systems auf EU-Ebene wie folgt:

1. Der Rat verweist auf die Schengen-Erklärung vom 12. Juni 2025¹, in der betont wird, wie wichtig es ist, die Verwaltung des Schengen-Systems auf EU-Ebene und nationaler Ebene weiter zu konsolidieren, und darauf hingewiesen wird, dass der Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen die Freizügigkeit stützt und den sozialen Zusammenhalt und das Wirtschaftswachstum fördert, während die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen ein allerletztes Mittel bleiben sollte.
2. Der Rat verweist ferner auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. März 2026², in denen unter Nummer 31 hervorgehoben wird, wie wichtig es für die Wettbewerbsfähigkeit und das Funktionieren des Binnenmarkts ist, Hindernisse für die vier Freiheiten zu verhindern und abzubauen.

¹ Dok. 10068/25.

² Als wesentliche Voraussetzung für den Binnenmarkt ist der Schengen-Raum eine entscheidende Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit (EUCO 1/26).

3. Der Rat verweist auf die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts³.
4. Der Rat würdigt den Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus⁴ als den wichtigsten Qualitätskontrollmechanismus auf EU-Ebene, der das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums gewährleistet, sowie die Schwachstellenbewertung⁵ im Bereich der Grenzverwaltung. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Schengen-Statusberichts, des Schengen-Barometers und des Schengen-Scoreboards. Diese sollten für eine gemeinsame daten- und analysegestützte umfassende Bewertung des Funktionierens des Schengen-Raums als Grundlage für eine faktengestützte Politikgestaltung sorgen. Mit diesen Werkzeugen sollten die Ergebnisse und Mängel mit den größten Auswirkungen im Schengen-Raum kurz und prägnant festgestellt werden, um den Rat und seine Vorbereitungsgremien dabei zu unterstützen, Schlüsselbereiche für Folgemaßnahmen festzulegen, auch durch Beratungen in den einschlägigen Arbeitsgruppen und durch die Beschlussfassung im Schengen-Rat. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission bei der Vorbereitung des Barometers die politische Dimension der festgestellten Ergebnisse und Mängel klar herausstellen, während ihre Methodik kontinuierlich verbessert werden sollte. Der Schengen-Statusbericht und das Schengen-Barometer sind dem Rat mit genügend Vorlauf vor den Beratungen in den zuständigen Arbeitsgruppen zu übermitteln, um eine konkrete Vorbereitung der Tagung des Schengen-Rates zu ermöglichen.

³ Dok. 16343/24.

⁴ Verordnung (EU) 2022/922 des Rates vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013.

⁵ Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624.

5. Der Schengen-Rat hat die politische Steuerung des Schengen-Raums verbessert. Es ist Aufgabe des Schengen-Rates, für mehr Kohärenz zwischen den technischen Evaluierungen und der politischen Steuerung des Schengen-Raums zu sorgen. Wenngleich in den letzten Jahren Fortschritte bei der Stärkung der Verwaltung des Schengen-Raums erzielt wurden, sollte der Nutzung der verfügbaren EU-Instrumente auf EU- und nationaler Ebene weiterhin Vorrang eingeräumt werden, während gleichzeitig ein stärkerer Schwerpunkt auf ein strukturiertes Verfahren für Folgemaßnahmen auf EU-Ebene gelegt werden sollte, unter anderem durch gezielte Beratungen in den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates, um die Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Sinne ersucht der Rat die Kommission, entsprechend ihren bestehenden Zuständigkeiten regelmäßig einen Überblick über die Folgemaßnahmen vorzulegen, die als Reaktion auf die im Rahmen des Schengen-Barometers ermittelten Ergebnisse eingeleitet wurden.
6. Daher bekräftigt der Rat sein politisches Engagement, die Umsetzung der Empfehlungen aus den Schengen-Evaluierungen mit Unterstützung der Kommission und der einschlägigen EU-Agenturen gründlich und zeitnah weiterzuerfolgen. Dadurch wird der Rat in der Lage sein, ein hohes Maß an Rechenschaft aufrechtzuerhalten und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.
7. In diesem Sinne sollte der Rat mit Unterstützung der Kommission und der einschlägigen EU-Agenturen alle auf EU-Ebene verfügbaren Rahmen für den Dialog nutzen, um die anhaltenden Mängel bei der Anwendung des Besitzstands aktiv anzugehen und nach Lösungen zu suchen.
8. Der Rat ersucht die Europäische Kommission und die einschlägigen EU-Agenturen, entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten das Lagebewusstsein durch regelmäßige Lagebilder und analytische Berichte über den Zustand des Schengen-Raums zu verbessern. Die Kommission sollte den Schengen-Statusbericht, das Schengen-Barometer und das Schengen-Scoreboard im Einklang mit Nummer 4 und in enger Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten weiterentwickeln.
9. Der Rat ersucht ferner die einschlägigen EU-Agenturen, ihre Schulungskapazitäten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten und den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten weiter auszubauen und eng zusammenzuarbeiten, um Synergien zu verbessern, Überschneidungen zu vermeiden und eine rasche Reaktion auf sich ändernde Bedürfnisse zu ermöglichen.

Hinsichtlich der nationalen Verwaltung des Schengen-Systems verfährt der Rat wie folgt:

10. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die starke politische Führung bei der Überwachung und Koordinierung Schengen-bezogener Tätigkeiten, einschließlich der Umsetzung der Prioritäten und Maßnahmen des Zyklus des Schengen-Rates, weiter zu stärken.
11. Um dies zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten ersucht, ihren integrierten, ressortübergreifenden Ansatz weiterzuentwickeln und ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen in allen einschlägigen Politikbereichen, einschließlich damit zusammenhängender Bereiche, die sich möglicherweise auf den Schengen-Raum auswirken, wie Migration, zu gewährleisten, wobei die Grundrechte, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten, zu achten sind.
12. Durch gut funktionierende nationale Vorkehrungen für die Qualitätskontrolle, die von den Mitgliedstaaten entsprechend ihren jeweiligen spezifischen Bedürfnissen und Strukturen organisiert werden, könnte dieser kohärente und umfassende Ansatz, der alle Schengen-Politikbereiche abdeckt, im Einklang mit den bestehenden Bestimmungen des Schengen-Besitzstands unterstützt werden.
13. Ohne den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen, sollte der Notwendigkeit angemessener Ressourcen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schengen-Rahmens gebührend Rechnung getragen werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die wirksame Umsetzung der Fähigkeiten und Notfallpläne der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, die durch ausreichendes Personal, solide Schulungen, angemessene Infrastruktur und Ausrüstung, regelmäßige Tests und Aktualisierungen unterstützt werden, wobei auch die Unterstützung durch EU-Agenturen zu berücksichtigen ist.